

# Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL  
IM RHEINGAU

## Mitteilung

Nr: MI-287/2024

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Bauen
Vorlagenerstellung	Marco Steinmetz

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	16.12.2024
Haupt- und Finanzausschuss	23.01.2025

**Grobprüfung Unterhaltsreinigung  
Fremdleistung und Eigenleistung im Vergleich**

## Mitteilung

Derzeit werden 18 Liegenschaften der Stadt durch externe Dienstleister in der Unterhaltsreinigung betreut. Die jährlichen Kosten belaufen sich hierbei auf ca. **290.000€** bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von **711,21** Stunden/Monat (netto).

Damit die benötigten Stunden mit eigenem Personal gedeckt werden kann, müssten folgende Anzahl Reinigungskräfte eingestellt werden: 4 Vollzeitkräfte und 1 Teilzeitkraft = 737,1Std/Monat (brutto) bei 21 AT/Monat.

Um die Reinigungsleistung auch im Urlaubs- oder Krankheitsfall zu gewährleisten, sollte man wenigstens **von 4 Vollzeit und 2 Teilzeitkräften** ausgehen.

Eine Rücksprache mit dem Personalamt ergab, dass Reinigungskräfte im öffentlichen Dienst in der Regel nach Entgeltgruppe 2 beschäftigt werden. Dies entspricht einem Jahresgehalt von 47.462,00 (Stufe 3) inkl. Arbeitgeberanteil. Die anfallenden Kosten/Jahr für 4 Vollzeit und 2 Teilzeitkräften ergeben folgende Werte: 47.462,00 (Jahresbrutto) x 5 (Arbeitskräfte) = **237.310 € (Geschätzter Jahresbetrag für eigenes Reinigungspersonal)**

Zu diesem Betrag addieren sich noch die Kosten für das benötigte Reinigungsmaterial, welche derzeit nicht beziffert werden können.

Außerdem würden mindestens 2 Fahrzeuge benötigt werden, mit dem das Personal zzgl. Material die einzelnen Liegenschaften anfahren kann. Die Kosten für 2 weitere Fahrzeuge würde sich, gemessen an den bereits vorhandenen Fahrzeugen, auf ca. 5.500 €/Jahr belaufen (inkl. Steuer & Versicherung).

Um die Reinigungskräfte entsprechend zu beaufsichtigen, einzuweisen, zu schulen und auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen zu achten, sowie die Auswahl des richtigen Reinigungsmaterials – insbesondere deren chemischen Eigenschaften – zu kontrollieren, bedarf es außerdem der Einstellung eines Gebäudereinigers mit Meister- oder Technikerqualifikation. Diese werden im öffentlichen Dienst in der Regel nach Entgeltgruppe 8 beschäftigt.

Eine Anstellung auf Teilzeit dürfte hier ausreichen.

Dies entspräche derzeit einem Jahresbrutto (inkl. AG-Anteil) von **60.757€ (Vollzeit) / 2 = 30.378 €**

**30.378 + 237.310 = 267.688 € + 5.500(Fahrzeuge) + x(Material) = 273.188 € (+ x)**

**289.133,73 – 273.188(+ x) = 15.945,73 (- x)**

Das Einsparpotential könnte hier also mittleren 5-stelligen Bereich liegen.